

Landkreis Osterholz

Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Genehmigung der Maßnahme „Erneuerung zweier Durchlässe der „Alten Wörpe“

Der Gemeinde Lilienthal wurde entsprechend ihres Antrages eine Plangenehmigung für den Ausbau eines Gewässers erteilt. Die Maßnahme ist erforderlich für die Erneuerung zweier vorhandener Durchlässe der „Alten Wörpe“ (Gewässer II. Ordnung). Betroffen sind die Flurstücke 54/2 (Durchlass 1 „Höge“) und 55/7 (Durchlass 2 „Speckendamm“), Flur 14, Gemarkung Sankt Jürgen.

Im Rahmen dieses Plangenehmigungsverfahrens hat die zuständige Behörde gemäß §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG in der z. Zt. geltenden Fassung) zu prüfen, ob für die o. g. Maßnahme eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Für eine Maßnahme zum Ausbau eines Gewässers ist nach § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Nr. 13.18.1, Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung vorzunehmen.

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Osterholz hat als zuständige Behörde nach Prüfung anhand der Antragsunterlagen, Prüfung der einschlägigen Plangenehmigungsvorschriften, eigener Ermittlungen und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden festgestellt, dass für die geplante Maßnahme keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Zu den Gründen:

Von der Maßnahme werden keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet. Es sind keine der in Anlage Nr. 2.3 benannten Schutzgüter betroffen. Es handelt sich um einen Ersatzbau an gleicher Stelle, die zu keiner Verschlechterung des Gewässers führt, zumal die Bauausführung im Maulprofil als Stahlwellprofil zu einer Verbesserung durch die natürlichere Sohle führt.

Die Feststellung des Ergebnisses wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Aktenzeichen: 66.51 – 66.32.43/132

Osterholz-Scharmbeck, den 25.04.2023

Landkreis Osterholz
Der Landrat
Im Auftrag:

(Schütte)